

ARTEN UND BIOTOPE

- AUSGANGSSITUATION
• Gegenwärtig geringes Lebensraumangebot im überplanten Bereich: intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen; im Westen liegen derzeit in Rekultivierung befindliche Abbauflächen; noch weiter westlich befinden sich Bereiche, in denen derzeit noch Kies gewonnen wird.
• Im Westen und Osten grenzen jeweils ein Flurweg, im Norden eine Ausgleichsfläche mit Feldhecken und extensiv gepflegtem Grünland, im Süden eine Naturschutzfläche, auf der eine Eichenreihe gepflanzt wurde.
• Die geplanten Abbauflächen liegen außerhalb von Schutzgebieten gemäß Naturschutzrecht; das nächst gelegene FFH-Gebiet an der Sandrach liegt über 850 m nördlich des Planungsgebiets und damit außerhalb des Wirkungsbereichs des beantragten Kiesabbaus.
• Kullissenwirkung angrenzender Gehölzflächen, intensive Ackernutzung, hohe Frequenz von Spaziergängerinnen (z. T. mit frei laufenden Hunden) und Fehlen von Kleinststrukturen im Gebiet beschränken die Bedeutung als Lebensraum für die heimische Pflanzen- und Tierwelt (incl. Offenlandbräuer).

- ZIELSETZUNG
• Erhaltung im Umfeld bestehender naturnaher Landschaftselemente (u.a. biotopkartierte Gehölzinseln an Alt-Weihern sowie nördlich gelegener Fortbereich);
• Schaffung von zusätzlichen naturnahen Lebensraumstrukturen zur Aufwertung des Lebensraumangebotes mit Fokus auf artreiche Magerwiesen, Rohbodenbereiche mit Habitatstrukturen für Amphibien und Reptilien.

- EINGRIFF
• Beanspruchung von Flächen ohne wesentliche Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (Acker, ohne besondere Artenvorkommen, vgl. Gutachten zur saff);
• Kompensation des unvermeidbaren Eingriffs durch Aufwertungsmaßnahmen auf den Abstands- und rekultivierten Flächen.

BODEN / WASSER

- AUSGANGSSITUATION
• Durchweg intensive landwirtschaftliche Nutzung der anstehenden Böden.
• Standortpotentiale: Donautal mit Tonen, Mergel und Lehmen des Quartärs.
• Hohe natürliche Ertragsfähigkeit, hohes bis sehr hohes Rückhaltevermögen der anstehenden Böden für Niederschläge, Rückhaltevermögen für Nitrat sehr gering.
• Grundwasser: in quartären Flussablagerungen des Donautals, d.h. Kies und Sande mit hoher bis sehr hoher Durchlässigkeit, Grundwasserfließrichtung nach Ost/Südost gerichtet.
• Oberflächengewässer: im Planungsgebiet selbst nicht vorhanden; junger Kiesweiher im westlich gelegener derzeitiger Abbaustelle, ältere Kiesweiher im Nordwesten sowie Wassergraben im nördlich gelegenen Fort X.

- ZIELSETZUNG
• Sparsamer Umgang mit der Ressource Boden.
• Schutz des Grundwassers vor potenziellen Beeinträchtigungen.
• Einbau von Kleinsten zur langfristigen Sicherung der Wasserqualität im See.

- EINGRIFF
• Verlust des gewachsenen Bodenkörpers mit seinen Regelungsfunktionen durch Abtrag auf ca. 6,0 ha Fläche; Beanspruchung zusätzlicher Flächen für Abräumung u.a. Verlust von ertragsreichen, gegenüber Intensivnutzung aber empfindlichen Böden.
• Nach dem Abbau Entwicklung von Komplex aus Lebensräumen mit besond. Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, künftig Wegfall der intensiven Landnutzung und der damit verbundenen Beeinträchtigungen.
• Kompensation des unvermeidbaren Eingriffs durch Aufwertungsmaßnahmen auf der Planungsfläche.

LANDSCHAFTSBILD ERHOLUNG

- AUSGANGSSITUATION
• Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, nutzungsbedingt ohne Gehölze oder für Landschaftsbild bedeutsame Kleinststrukturen, nur schwach ausgebildete Reliefenergie.
• Belastungsfaktoren im Umfeld: westlich angrenzend bestehende Abbaustelle, nördlich Hochspannungsleitung, südlich gelegen Bundesstraße B16 sowie Bahnlinie.
• Gehölzbestand im Umgriff von Fort X und an den bestehenden Kiesweihern mit Bedeutung für das Landschaftsbild, letztere auch mit Bedeutung für die Erholung.

- ZIELSETZUNG
• Bereicherung des Landschaftsbildes durch naturnahe Landschaftselemente
• Schaffung von naturnahen Strukturen mit gewisser Bedeutung für die extensive landschaftsgebundene Erholung (Landschaftserlebnis für Spaziergänger).
• Abschirmung gegenüber Bereich unter Hochspannungsleitungen und gegenüber Verkehrsstrassen im Süden

- EINGRIFF
• Verlust von Nutzflächen ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung.
• Störung des Landschaftsbildes durch Abbaubetrieb; zusätzliche Beeinträchtigung wird durch wenig wertvolle Ausgangssituation und Vorbelastung durch bestehende Abbauflächen relativiert.
• Störung der Erholungsgewinnung durch Abbaubetrieb (Lärm, Abgase); zusätzliche Beeinträchtigung wird durch wenig wertvolle Ausgangssituation und Vorbelastung durch westlich angrenzende Abbauflächen sowie benachbarte Verkehrsstrassen (B16, Bahnlinie) relativiert.

KLIMA / LUFTHYGIENE

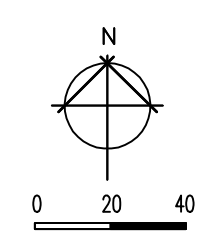
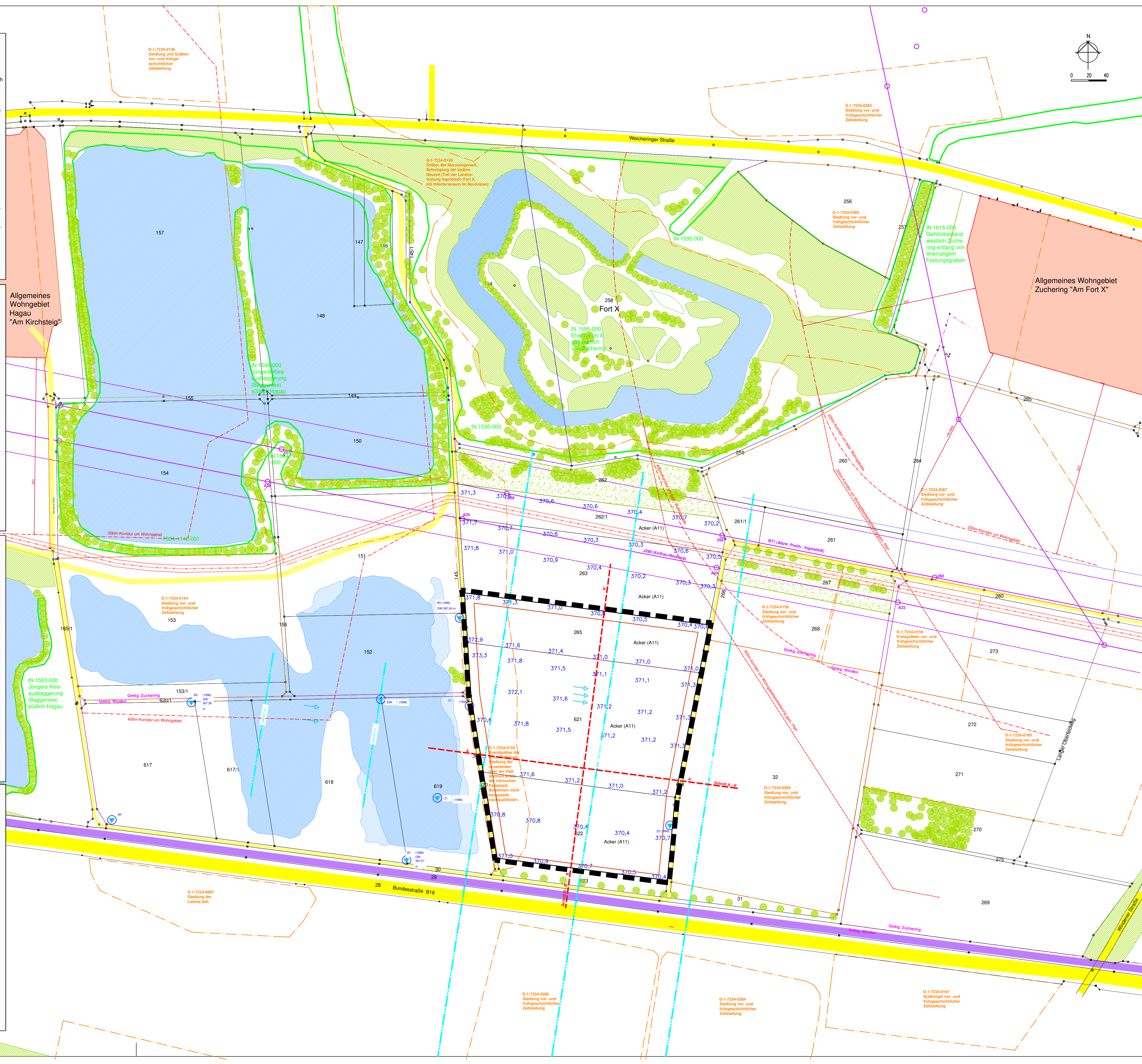
- AUSGANGSSITUATION
• Hauptwindrichtung im Sektor Südwest bis Nordwest.
• Lage in Frischluftkorridor von SW nach NO.
• Bestehende Abbaustelle: ausgleichende Wirkung auf Temperaturextreme, geringfügige Erhöhung der Nebelhäufigkeit möglich.
• Benachbarte stark frequentierte Bundesstraße, Bahnlinie und Flugplatz Manching mit entsprechenden Emissionspegeln.

- ZIELSETZUNG
• Schaffung von ausgeglichenerem Geländeklima.
• Verzicht auf vermeidbare Luftbelastungen.
• Einhaltung von Schutzabstand zwischen Abbau und Ortslagen, nächst gelegenes Wohnhaus über 400 m von Abbaufläche entfernt).

- EINGRIFF
• Verlust von Nutzflächen ohne besondere klimatische Funktion.
• Während und nach Abbau Schaffung von Wasserflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion, geringfügige Erhöhung der Nebelhäufigkeit möglich.
• Betriebsbedingte Emissionen durch Baumaschinen und Lieferverkehr; zusätzliche vorübergehende Beeinträchtigung wird durch belegte Baustraße gemindert und durch die Vorbelastung durch laufenden Abbau und die verkehrsbedingten Lärmquellen in gewissem Umfang relativiert.
• Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen im Zuge der Nachnutzung angesichts Entfernung zur Ortslage und abgesenkter Lage des Sees nicht zu erwarten.

SACHGÜTER / DENKMÄLER

- AUSGANGSSITUATION
• Am Westrand ist ein Bodendenkmal betroffen (D-1-7234-0155, vgl. Plankarte), am Osttrand grenzen zwei weitere Bodendenkmäler an
• Beachtung der Bestimmungen des Bay. Denkmalschutzgesetzes: Erlaubnispflicht, Archäologische Untersuchung/ Bergung evtl. Funde vor Beginn des Bodenabtrags.
• Unverzögliche Unterrichtung der zuständigen Fachstellen bei evtl. Funden während der Abbaustätigkeit.



Zeichenerklärung

- Planungsgebiet, Brutto-Abbaufäche einschließlich Abstandsflächen (Umgrünung)
Flurgrenzen, Flurnummern
Biotop-/ Nutzungstyp (gem. Biotopwertliste zur BayKompV)
Wasserflächen, Bestand
Höhenangaben gem. digitalem Höhenmodell (hinterlegt im Bayernatlas)
Straße bzw. Feld- und Fahrweg, bestehend
Gehölze / flächenhafte Gehölze, Wald, bestehend
Objekte der Biotopkartierung Stadt Ingolstadt (Umgrünung, Objekt-Nr.)
Bodendenkmäler (Umgrünung, Objekt-Nr.)
Ökoflächen (hier Ausgleichsflächen für BP Nr. 20A) (gemäß Ökoflächenkatalog im Bayernatlas)
110 kV-Freileitung (B71 bzw. J290) mit Maststandort und Schutzstreifen (22,5 m bzw. 35 m)
Ferngasleitung mit Schutzstreifen (4 m)
Pegelstandorte (mit GW-Niveau, im PG gem. 11/1996)
Vorwiegende GW-Fließrichtung, GW-Gleichen gemäß Hydrogeologischem Gutachten (terra nova GmbH 1996)

ANTRAG AUF KIESABBAU MIT REKULTIVIERUNG DER FIRMA SCHMIDMEYER GMBH KIES, ERDBAU, ABRUCH, FÖRCHENAU 28, 86673 BERGHEIM



BESTANDS-/ KONFLIKTPLAN M 1 : 2.000

BAUHERR: SCHMIDMEYER GMBH KIES, ERDBAU, ABRUCH FÖRCHENAU 28 86673 BERGHEIM TEL.: 08431 / 64720 E-MAIL: info@schmidmeyer.net
PLANUNG: PLANUNGSBÜRO ECKER DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT LENBACHPLATZ 16, 86529 SCHROBENHAUSEN TEL.: 08252 / 81629 E-MAIL: buero@ecker-la.de

Table with 3 columns: Plan Nr., gezeichnet, geprüft, Plotgröße, Datum. Contains details like Plan Nr. 01, gezeichnet Bo, Datum 06.06.2023.